

Top:
------

## Beschlussvorlage Fürstenau FB 1/003/2018

Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.02.2018	Samtgemeindevausschuss Samtgemeinderat	Vorberatung Entscheidung

### Turnhallenbau Bippen

Durch die Gemeinde Bippen ist der dieser Vorlage beigefügte Antrag gestellt worden.

Die Gemeinde Bippen hat über das Förderprogramm ZILE einen Antrag auf Bezuschussung für den Bau einer Turnhalle/ Dorfgemeinschaftshalle gestellt.

Die Finanzierung soll wie folgt sichergestellt werden:

Gesamtbaukosten	1.500.000 €
Förderung	500.000 €
Anteil SG Fürstenau	500.000 €
Anteil Gemeinde Bippen	500.000 €

Nach ersten vorläufigen Aussagen des ArL (Amt für regionale Landentwicklung) bestehen Aussichten für eine Bezuschussung des Projektes, daher ist zur Sicherstellung der Finanzierung die politische Beratung und Beschlussfassung erforderlich.

Folgende Punkte sind noch vor einem Bau zu klären:

1.  
Nach den Planungen der Gemeinde Bippen steht ein Teil der Halle auf dem Grundstück der Samtgemeinde Fürstenau. Für den Bauantrag ist eine Baulastverpflichtungserklärung der Samtgemeinde Fürstenau zur Vereinigung der Flurstücke 57/30 und 67/25 erforderlich.
2.  
Die Gemeinde Bippen als Bauherr der Halle hat mit der Samtgemeinde Fürstenau eine Regelung über Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten zu treffen.
3.  
Da die Halle in größerem Umfang auch für den Vereinssport genutzt werden soll, ist analog zur Berger Regelung ggfs. eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Bippen einzuplanen. Derzeit nutzen die Bippener Vereine auch noch Hallenzeiten in der Grafelder Turnhalle.
4.  
Die alte Turnhalle, an der die neue Halle angebaut werden soll, ist in Teilen (u.a. Boden, Sanitärbereich) in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Daher ist auch zu prüfen, inwieweit ein Rückbau sinnvoll ist. Für die alte Bippener Halle sind Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsprogramm in Höhe von 115.333 € mit Bescheid aus 2008 bewilligt worden. Aufgrund der im Bescheid festgelegten Zweckbindung ist eine mögliche Rückzahlungsverpflichtung zu prüfen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Ja  
 Nein

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: 500.000 € Investition**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 250.000 €**

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt       Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

**III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Es entstehen jährliche Folgekosten (Bewirtschaftung und Unterhaltung) von rd. 15.000 €.

Zusätzlich ist der Zuschuss über einen festgelegten Zeitraum abzuschreiben.

M o o r m a n n  
Fachdienst I

**Beschlussvorschlag:**

Vorbehaltlich der Bezuschussung durch das Förderprogramm ZILE wird ein Betrag von 250.000 € in 2018 und 250.000 € in 2019 (Verpflichtungsermächtigung) für den Neubau der Halle in Bippen zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die noch offenen Fragen zu klären und in einer der nächsten Samtgemeindeausschusssitzungen entsprechende Beschlussvorschläge zu unterbreiten.

Wagener  
Fachdienst II

T r ü t k e n  
Samtgemeindebürgermeister

**Anlagen**